

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 40 (1967-1968)

Heft: 10

Rubrik: Eidgenössische Maturitätsprüfungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Abwasser lief in See oder Fluß. Da die Mengen nicht so groß waren, vermochten sie sie zu «verarbeiten».
8. Rhein–Nordsee, Rhone–Mittelmeer, Tessin–Adriatisches Meer, Inn–Donau–Schwarzes Meer.
9. Europakarte.
10. London, New York. Großstädte.
11. Sie liegen an einem großen Fluß oder am Meer.
12. Ostküste Nordamerikas, wo der Hudson in den Atlantik fließt. Weltkarte.

Verfassungskunde

1. Im Gemeinderat.
2. Mehrere Gemeinden müssen sich zusammenschließen zu einem «Gemeindeverband».
3. In der Gemeindeversammlung, an welcher der 20-jährige Gemeindebürger teilnehmen kann.
4. Der Vorstand besteht aus Gemeindevertretern.
5. Das Projekt herzubringen und vor allem das Geld.
6. Kanton und Bund.
7. An die Regierung, den Regierungsrat.
8. Im Bundesrat.
9. Finanzdepartement, Volkswirtschaft, Inneres.
10. Im National- und Ständerat.
11. Der Nationalrat wird nach der Bevölkerungszahl des Kantons gewählt. So haben volksreiche Kantone viele, volksarme dagegen wenig Vertreter. Als Ausgleich gibt es den Ständerat, wo jeder Kanton zwei, die Halbkantone einen Vertreter haben. Ein Beschuß gilt erst, wenn beide Räte zugestimmt haben. So sind die kleinen Kantone geschützt.

Geschichte

1. Weniger dicht besiedelt, keine Industrie, Flüsse und Bäche vermögen das Abwasser zu verschaffen.
2. Städte. Sie hatten Abwassergräben in die Flüsse.
3. Der Stadtbach diente neben der Trinkwasserversorgung zugleich der Kehrichtabfuhr.
4. Seuchen und Epidemien breiteten sich aus.
5. Es gab noch keinen Bund. Die Eidgenossenschaft war ein lockerer Staatenbund.
6. Zölle erhob man an den Kantongrenzen. Die Kantone hatten eigenes Geld, Maß, Gewicht, Militär ...
7. Die Tagsatzung und die alten Bünde.
8. Sie trat nicht oft zusammen, und die Boten waren an die Weisungen (Instruktionen) ihrer Regierungen gebunden. Schwerfälliger Geschäftsgang.
9. Franzoseinbruch 1798, Untergang der Alten Eidgenossenschaft. Die Eindringlinge bringen die Gedanken der Französischen Revolution mit: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.
10. 1848.
11. Die Zölle rücken an die Landesgrenze; ein Heer; Geld, Maß und Gewicht. Bundesrat, Bundeskasse. Die Kantone sind nun fest im Bund eingeschlossen. Bundesgesetzgebung für das ganze Land.

(Aus «der junge schweizer», Nr. 7)

Die Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz ließ sich an einer außerordentlichen Mitgliederversammlung durch Herrn Prof. Dr. M. Müller-Wieland eingehend über pädagogische und psychologische Probleme des Uebertritts von der Mittelstufe in die Oberstufe orientieren:

Das Kind braucht im sechsten Schuljahr noch die intensive persönliche Führung durch den Klassenlehrer. – Im Bereich des 14. Altersjahres ist der Uebertritt in neue Schulverhältnisse günstig. – Am Ende der 6. Klasse ist die Zuweisung in die Schulen der Oberstufe wesentlich sicherer als nach der 5. oder gar 4. Klasse. – Die Einteilung 3 Jahre Unterstufe / 3 Jahre Mittelstufe / 3 Jahre Oberstufe hat sich bestens bewährt.

Die Versammlung sprach sich deshalb einstimmig für die Beibehaltung der 6. Klasse als Bestandteil der Primarschule (vor dem Uebertritt an die Oberstufe) aus.

ZKM

*

Eidgenössische Maturitätsprüfungen

PRÜFUNGEN 1968

(Änderungen der Daten um Tage ausdrücklich vorbehalten)

Als Muttersprache wird nur *Deutsch* geprüft

	Anmeldeetermine	
	15. 1. 1968	30. 6. 1968
	Bern	Basel
Erste Teilprüfungen	1. 4.– 3. 4.	2. 9.– 6. 9.
Zweite Teilprüfungen	– schriftlich 27. 3.–29. 3.	2. 9.– 4. 9.
	– mündlich 2. 4.– 5. 4.	9. 9.–12. 9.
Gesamtprüfungen	– schriftlich 27. 3.–29. 3.	2. 9.– 4. 9.
	– mündlich 8. 4.–11. 4.	11. 9.–13. 9.
Ergänzungsprüfungen: Latein		
	– schriftlich 29. 3.	3. 9.
	– mündlich 5. 4.– 6. 4.	5. 9.– 7. 9.
	Auslandschweizer und Eingebürgerte	
	– schriftlich 29. 3.	2. 9.– 4. 9.
	– mündlich 1. 4.	9. 9.

Bitte keine Express-Sendungen!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß *unvollständige Anmeldungen nicht gültig sind und an den Absender zurückgeschickt werden*. Das Zulassungsgesuch muß genau und vollständig ausgefüllt werden, von den verlangten Beilagen darf nichts fehlen.

Alle Sendungen sind an den Präsidenten der Kommission zu richten.

Eidgenössische Maturitätskommission

Der Präsident:

Prof. Dr. Bernhard Wyss, Adlerstr. 4, 4052 Basel

BÜCHERBESPRECHUNGEN

Erich E. Geissler: *Erziehungsmittel*. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn/OBB. 194 Seiten.

Das Anliegen des bekannten Pädagogen ist es, die Eigenarten einzelner Erziehungsmittel ausführlich zu beschreiben und so zu formulieren daß diese sich in das erzieherische Verhalten umsetzen lassen. Die Ausführungen zeichnen sich auch aus durch tiefgreifende Ueberlegungen nach Sach- wie kindgemäß Erziehungsformen und Erziehungsstilen, nach Unterrichtsmethoden, die nicht nur den Fachdidaktiker befriedigen, sondern auch für den Erzieher wertvoll sind. Sein Streben «wie man das Kind nun erziehen solle» darf als außerordentlich wertvoller Beitrag zur pädagogischen Diskussion bewertet und empfohlen werden.

R. Z.